

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 28 (1921)

**Heft:** 21

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Unterstützung angedehnen lassen sollten, wenn sie sich bestrebt, die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu entwickeln und zu verbessern und deren Einführung und strengste Beachtung zu verallgemeinern. Die Anstalt zählt auf diese Unterstützung und hofft, daß die Berufsverbände die Angelegenheit, in richtiger Erkenntnis ihrer Interessen die Aufmerksamkeit schenken werden, die ihr gebührt. Sie wird besonders Wünschen, die ihr vorgelegt werden könnten, gerne Beachtung schenken.

Luzern, den 12. Oktober 1921.

## Import - Export

**Ausfuhr aus den Konsularbezirken Basel und St. Gallen nach den Vereinigten Staaten.** Nach einer Mitteilung der Basler Handelskammer betrug die Ausfuhr aus dem Konsularbezirk Basel nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Oktober Fr. 4,344,512 (im September 4,654,007 Fr.), darunter Farbstoffe für 1,355,428 Fr. (im September 957,002 Fr.), Textilwaren für Fr. 1,047,090 (2,773,219 Fr.), Uhren und Uhrenbestandteile für Fr. 223,023 (Fr. 209,803).

Der Gesamtexport aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten weist für den vergangenen Monat bei Fr. 7,738,448 eine Abnahme von Fr. 888,767 gegenüber Oktober 1920 auf. Der Stickerei-Export stellt sich nur auf Fr. 1,876,700, während an glatten Baumwollgeweben hauptsächlich in Transparent-ausrüstung für 4,116,333 Fr. und an gewobenen und gestickten Plattstichgeweben für Fr. 1,364,865 ausgeführt wurden.

**Deutschland. Neue Zollerhöhungen.** Zur Aufbringung der gewaltigen Reparationsleistungen will die deutsche Regierung eine wesentliche Erhöhung der Zölle durchführen, nachdem schon seit einigen Monaten, anstelle der früheren Vertragsansätze, die Generalzölle in Gold erhoben werden. Einer Mitteilung des Schweiz. Handelsamtsblattes zufolge soll die Vorlage der Regierung bei Waren, die für den allgemeinen Verbrauch nicht wesentlich sind oder nur dem Luxus dienen, eine gleichmäßige Erhöhung der Zollbelastung um 100 Prozent gegenüber den Ansätzen des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 vorsehen. Zu den Erzeugnissen, die von dieser Zollerhöhung betroffen werden, gehören alle Seidenwaren mit Ausnahme von Beuteltuch, Spitzen und Stickereien, Konfektion usw.

Ueber die Erhöhung der Zölle wird der Reichstag zu beschließen haben. Inzwischen hätte eine solche Maßnahme insofern keine große Bedeutung, als für die meisten der in Frage kommenden Artikel ohnedies Einfuhrverbote bestehen. Der Kampf gegen die Einfuhrverbote, die ja den Erzeugnissen der Entente-staaten und insbesondere Frankreichs gegenüber doch nicht durchgeführt werden können, wird allerdings in Deutschland in immer steigendem Maße geführt, und es ist von berufener Seite schon mitgeteilt worden, daß die Regierung beabsichtige, die meisten Einfuhrverbote abzuschaffen. Es ist wohl möglich, daß alsdann gleichzeitig die neuen Zollerhöhungen in Kraft treten werden.

**Rumänischer Zolltarif.** In der Nummer 19 der „Mitteilungen“ sind die Ansätze des neuen rumänischen Zolltarifs veröffentlicht und dabei aufmerksam gemacht worden, daß über die endgültigen Maßnahmen der rumänischen Regierung inbezug auf die Einfuhr von sogen. Luxuswaren noch kein Bescheid vorliege. Inzwischen ist durch die Veröffentlichung im rumänischen „Moniteur officiel“ vom 11. Oktober 1921 eine Ministerial-Verfügung vom 5. gl. M. bekannt geworden, durch welche die Einfuhr der Luxuswaren ihre endgültige Regelung erfährt. Demgemäß wird bei der Einfuhr zwischen drei Warenkategorien unterschieden, wobei die der ersten Kategorie zugeteilten Erzeugnisse (so insbesondere Stickereien) eine besondere Luxussteuer zahlen müssen. Bei der zweiten Kategorie verbleibt es bei den neuen erhöhten Zöllen, die in Gold zu entrichten sind; dazu gehören u.a. Seiden-gewebe und Bänder, wie auch Wirkwaren. Bei der dritten Kategorie endlich handelt es sich um Erzeugnisse, deren Einfuhr nach wie vor verboten bleibt.

Mit dieser Regelung erscheint die Frage der Einfuhr von Seiden- und andern hochwertigen Textilwaren nach Rumänien vorläufig ihre Erledigung gefunden zu haben und, so drückend und eigentlich als unüberwindlich die neuen Goldzölle auch angesehen werden müssen, so ist diese Lösung dennoch dem bisherigen Zustande der Einfuhrverbote vorzuziehen, unisomehr, als wie in den „Mitteilungen“ schon des öftern erwähnt worden ist, diese Einfuhrverbote auf Waren aus den früheren Ententestaaten keine Anwendung fanden.

**Kanada. Zollfakturen.** Gemäß Verordnung der kanadischen Regierung vom 23. Juli 1921 muß die auf den Fakturen anzubringende Bescheinigung über den Wert und den Ursprung der Ware folgenden Zusatz erhalten:

„And that such fair market value is not lower than the wholesale price of the said goods at the said time and place; and that in the case of new or unused goods, such fair market value is not less than the actual cost of production of similar goods at said time and place, plus a reasonable profit thereon.“

Die Anbringung des neuen Textes ist vom Januar 1922 an vorgeschrieben.

Der Informationsdienst der Handelsabteilung des Schweiz. Volkswirtschafts-Departements in Bern teilt ferner mit, daß, soweit der Vorrat reicht, bei ihm Separat-Abzüge über den Wortlaut von Fakturen für Warensendungen nach Kanada bezogen werden können.

**Kanada. Angabe des Herkunftslandes.** Die kanadische Zollbehörde hatte am 4. August d. J. eine Verordnung erlassen, wonach bei Webwaren die Bezeichnung des Ursprungslandes in der Weise zu erfolgen habe, daß die entsprechende Formel, z. B. „made in Switzerland“, von drei zu drei Yards anzubringen sei. Gegen eine solche Vorschrift, die unter Umständen zu einer Beschädigung der Ware und auf alle Fälle zu einer Verteuerung führen muß, haben die Verbände der kanadischen Einfuhrfirmen sowohl, wie auch die ausländischen Vertretungen in Montreal Stellung genommen. Diesen vereinten Bemühungen ist es gelungen, die kanadischen Zollbehörden zu einer annehmbaren Auslegung der Vorschriften zu veranlassen, indem für seidene Bänder die Bezeichnung auf der Ware selbst nicht notwendig ist und für Gewebe (auch seidene Gewebe) die einmalige Anbringung der Formel (z. B. durch Aufstempelung) am Ende des Gewebes und auf den Etiketten als ausreichend bezeichnet wird.

## Industrielle Nachrichten

**Arbeitszeit in der Baumwollindustrie.** Die International Federation of Master Cotton-Spinners veröffentlicht eine interessante Uebersicht der Arbeitskürzung in der internationalen Baumwollindustrie im letzten Halbjahr 1920 und dem ersten Halbjahr 1921, als Resultat einer internationalen Rundfrage. Die Zahl der 48-Stundenwochen, während welcher die reportierte Totalspindelzahl der verschiedenen Länder nicht arbeitete, betrug:

| Länder           | Zweites Halbjahr |                  | Erstes Halbjahr |
|------------------|------------------|------------------|-----------------|
|                  | 1920             | 1921             |                 |
| Großbritannien   | 6,04             | 12,92            |                 |
| Frankreich       | 2,3              | 6,92             |                 |
| Deutschland      | 7,5              | 5,48             |                 |
| Italien          | 0,99             | 3,11             |                 |
| Tschechoslowakei | 13,3             | 18,6             |                 |
| Spanien          | 4,7              | 9,17             |                 |
| Belgien          | 7,5              | 12,94            |                 |
| Schweiz          | 1,39             | 3,39             |                 |
| Polen            | 10,71            | 5,89             |                 |
| Oesterreich      | 10,89            | nicht erhältlich |                 |
| Schweden         | 4,43             | 7,50             |                 |
| Portugal         | 20,93            | 8,41             |                 |
| Finnland         | 1,0              | 0,6              |                 |
| Dänemark         | 5,8              | 15,12            |                 |
| Norwegen         | 3,8              | 11,57            |                 |
| Japan            | 0,09             | 21,25            |                 |
| Kanada           | 0,765            | 1,56             |                 |
| Mexiko           | 2,77             | 0,17             |                 |
| Brasilien        | 0,96             | 2,0 annäh.       |                 |

Bei einer Totalspindelzahl von 56,140,738 ergab sich für 49,740,631 in England ein Stillstand von 620,27 Stunden. Dabei ist daran zu erinnern, daß während des Jahres mehr als zwei Millionen Spindeln eingingen. Die beinahe sieben arbeitslosen Wochen in Frankreich sind auf die arbeitsfähige Totalspindelzahl von 8,817,434 berechnet. 782,566 Spindeln wurden durch den Krieg total außer Arbeitsfähigkeit gesetzt und 318,666 Spindeln befinden sich in Konstruktion. Von 9,400,000 Spindeln in Deutschland sind 8,693,221 von der Enquête erfaßt, von denen 1,857,150 während 1230 Stunden stilllagen.

**Deutschland.**

Aus der deutschen Seidenindustrie wird bekannt, daß infolge der unsichern wirtschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse, die maßgebenden Seidenwarenfabrikanten beschlossen haben, vorerst keine neuen Verkaufsabschlüsse in Seidenwaren vorzunehmen.

**Erhöhung der Farbpreise in Deutschland.** Der Verband der deutschen Seidenfärbereien hatte eine letzte Erhöhung der Teuerungszuschläge im August d. J. vorgenommen. Er hat nunmehr beschlossen, mit Wirkung ab 14. November 1921 die Teuerungsaufschläge erneut zu erhöhen, und zwar, je nach dem Grad der Erschwerung, für schwarz um 400 bis 1000 Prozent und für farbig um 400 bis 700 Prozent. Für Kunstseide stellen sich die neuen Zuschläge auf 200 Prozent. Damit erreichen die Teuerungszuschläge auf den Tarif des Jahres 1914 eine Höhe von 1400 bis 4000 Prozent! Als Begründung für den neuen Aufschlag wird das schnelle Sinken der Kaufkraft der Mark mit den bekannten Folgen: Erhöhung der Löhne und Gehälter, sowie der Preise für Rohmaterialien angeführt. Nach wie vor behält sich der Verband vor, Aenderungen der Teuerungsaufschläge ohne Einhaltung bestimmter Fristen mit sofortiger Wirkung bekannt zu geben.

**Frankreich.**

**Der Wiederaufbau der nordfranzösischen Textilindustrie.** Die „Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie“ vernimmt, daß in der Wolle-, Baumwolle- und Leinenindustrie der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs 17 große Fabriken den Betrieb wieder aufgenommen haben. Sie verarbeiten gegenwärtig etwa 70 Mill. Kilo Kammzeug und betreiben dazu 1500 Kammstühle. Die Fabriken in der Gegend von Fournies und Le Chateau werden bald wieder 50 Prozent ihrer Vorkriegsproduktion erreichen, während in den Zentren Roubaix und Tourcoing noch bedeutend höhere Leistungen erzielt werden könnten. Die Kammgarnspinnereien besaßen vor dem Kriege 2 Mill. Spindeln, von denen die Hälfte in den Betrieben von Roubaix und Tourcoing lief. Die andere Hälfte war auf die Departements Somme und Pas-de-Calais und in den Gebieten von Fournies und Avelins verteilt. Heute sind fast alle Spindeln von Roubaix und Tourcoing wieder in Betrieb und liefern wöchentlich 600,000 kg Garne; in den andern Fabriken hat der Wiederaufbau nur langsame Fortschritte gemacht. Die Streichgarnspinnereien haben eine wöchentliche Erzeugung von etwa 115,000 kg zu verzeichnen. Die Wollwebereien betreiben 46,000 Webstühle, hiervon 22,000 in Roubaix-Tourcoing, 1500 in Fournies und der Rest von 22,500 in der Gegend von Cambrai. Heute sind in Roubaix 13,000 Webstühle wieder eingestellt und in den übrigen Betrieben arbeiten 50 Prozent der restlichen 33,000. Roubaix verfertigt wöchentlich ungefähr 1,100,000 m Webwaren gegenüber 1,500,000 m im Jahre 1914.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.**

**Ueber die Lage in der Seidenindustrie** entnehmen wir einem uns kürzlich von einem New-Yorker Freunde zugegangenen Privatbriefe folgende Schilderung:

Die Seidenindustrie hatte in den letzten Monaten eher einen Rückgang zu verzeichnen. In Paterson z. B., dem Hauptzentrum der Seidenfabrikation in Amerika, sind zurzeit (Mitte Oktober) nur 20 bis 25% aller Webstühle im Betriebe. Der Markt ist beinahe tot. Die einzigen Artikel, welche Nachfrage haben, sind Jacquards für Dekorationszwecke; in Kleiderstoffen nur Crêpegewebe, wie Cantoncrêpe etc. Die Seidenpreise sind zu hoch; der Fabrikant kann es nicht wagen, auf Lager arbeiten zu lassen. Die Kommissionäre und die großen Mode- und Warenhäuser decken nur den notwendigsten Bedarf. Man erwartet allgemein, daß im kommenden Jahre der amerikanische Handel mit raschen Schritten wieder dem Normalzustande entgegengehen werde.

**Arbeitszeit in den amerikanischen Baumwollspinnereien.** Wir entnehmen dem „Manchester Guardian“, daß in den Vereinigten Staaten laut Bericht des Zensus-Direktors 3½ Millionen Spindeln gar nicht und 1½ Millionen Spindeln mit reduzierter Arbeitszeit arbeiten. Der Rest arbeitet bei der Mehrzahl der Spinnereien 8,6 Stunden im Tag oder 51,6 Stunden in der Woche, während eine kleine Anzahl Spinnereien volle 60 Stunden in der Woche arbeitet. („N. Z. Z.“)

## Rohstoffe

**Vom internationalen Baumwollmarkt.**

Ueber die Lage des internationalen Baumwollmarktes äußert sich die Firma Gebr. Volkart in Winterthur in einem Situationsbericht vom 31. Oktober wie folgt:

**Indische Baumwolle.** Im September wurde die Nachfrage nach indischer Baumwolle in Europa sowohl wie in Asien eine sehr lebhaft. Die sukzessive sich verschlechternden Ernteaussichten in Amerika wirkten als kräftiger Stimulus und erlaubten einer waghalsigen eingeborenen Spekulanten-Clique in Bombay, den Terminmarkt alter Ware für September zu cornern. Dieser heranreifende Corner hat der Marktstimmung draußen den Stempel aufgedrückt, und im Zeichen von dessen schließlichem Gelingen — der Kontraktbegriff Fine Omra wurde am 25. September mit 13 d. cif Europa wertend abgeschlossen — wurde auch neue Ernte von der Spekulation in die Finger genommen. Es war speziell Japan, welches den Bombay-Markt auf Fieberhitze

**Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich**

Im Monat Oktober 1921 wurden behandelt:

| Seidensorten       | Französische | Levantinsche<br>(Syrie,<br>Brousse etc.) | Italienische | Canton                  | China<br>weiss     | China<br>gelb    | Tussah   | Japan  | Total  | Oktober<br>1920 |
|--------------------|--------------|------------------------------------------|--------------|-------------------------|--------------------|------------------|----------|--------|--------|-----------------|
|                    | Kilo         | Kilo                                     | Kilo         | Kilo                    | Kilo               | Kilo             | Kilo     | Kilo   | Kilo   | Kilo            |
| Organzin . . . . . | 100          | —                                        | 25,654       | 1,409                   | 385                | 332              | —        | 304    | 28,184 | 36,354          |
| Trame . . . . .    | —            | 269                                      | 8,588        | 400                     | 1,266              | 183              | —        | 14,466 | 25,172 | 32,208          |
| Grège . . . . .    | —            | 1,475                                    | 10,187       | —                       | 488                | —                | 1,513    | 8,416  | 22,079 | 25,390          |
|                    | 100          | 1,744                                    | 44,429       | 1,809                   | 2,139              | 515              | 1,513    | 23,186 | 75,435 | 93,952          |
| Sorte              | Titrlungen   |                                          | Zwirn        | Stärke u<br>Elastizität | Nach-<br>messungen | Ab-<br>kochungen | Analysen |        |        |                 |
|                    | Nr.          | Anzahl der Proben                        | Nr.          | Nr.                     | Nr.                | Nr.              | Nr.      |        |        |                 |
| Organzin . . . . . | 483          | 12,604                                   | 42           | 10                      | —                  | 36               | 8        |        |        |                 |
| Trame . . . . .    | 598          | 13,982                                   | 20           | 5                       | 65                 | 84               | 2        |        |        |                 |
| Grège . . . . .    | 438          | 11,050                                   | 7            | 10                      | —                  | 12               | 1        |        |        |                 |
|                    | 1,519        | 37,636                                   | 69           | 25                      | 65                 | 132              | 11       |        |        |                 |

ZÜRICH, 31. Oktober 1921.

Der Direktor: SIEGFRIED.